



Der SNF als Arbeitgeber



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG



**Wissen ist der Schlüssel zur
Zukunft.**

**Forschung schafft
Wissen.**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
Interessante Arbeitsinhalte	6
Lohnmodell	7
Lohn	7
Lohnentwicklung	7
Teuerungsausgleich	7
Spontanprämien	7
Berufliche Vorsorge	8
Pensionskasse	8
Sparbeiträge	8
Pensionierung	8
AHV-Überbrückungsrente	8
Work-Life-Balance	9
Arbeitszeit/Zeiterfassung	9
Jahresarbeitszeit	9
Flexible Arbeitszeiten	9
Vertrauensarbeitszeit	9
Sabbatical	10
Home Office	10
Teilzeitarbeit	10
Jobsharing	10
Ferien	10
Feiertage	10
Bezahlter Urlaub	11
Treueprämie	11
Entwicklung	12
Berufliche Grundbildung	12
Berufspraktika	12
Hochschulpraktika	12
Weiterbildung	13
Führungs- und Fachstufenmodell	13
Job Rotation	13
Job Enrichment	13
Mitarbeitendengespräch	13
Attraktive Zusatzleistungen	14
Vergünstigungen und Angebote	14
Leistungen bei Krankheit und Unfall	14
Familienzulagen	14
Weitere Informationen	16
Allgemeine Informationen	16
Kontakt	



**Wir wollen ein attraktiver
Arbeitgeber sein.**

Das Wichtigste in Kürze

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des SNF leisten Sie mit Ihrem Fachwissen und Engagement einen wichtigen Beitrag zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz und unterstützen die Entfaltung von Wissen in der Gesellschaft.

Der SNF als attraktiver Arbeitgeber bietet Ihnen fortschrittliche Anstellungsbedingungen und zeitgemässe Sozialleistungen. Sie erleben interessante Arbeitsinhalte in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld.

Der SNF verfügt über ein leistungsgerechtes Lohnsystem, das auf transparenten Kriterien basiert.

Die Durchmischung und Vielfalt der Mitarbeitendenstruktur ist eines der Erfolgsmerkmale des SNF. Wir bieten Ihnen berufliche Chancen unabhängig von Geschlecht, Sprache, Herkunft, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, Alter, Gesundheit und Lebensform.

Der SNF unterstützt Sie dabei, Beruf und Familie optimal zu vereinbaren. Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen und Heimarbeit helfen mit, Ihre Work-Life-Balance ausgewogen zu halten.

Die Broschüre fasst unser Engagement für die Mitarbeitenden in folgenden Bereichen zusammen:

- Lohnmodell
- Berufliche Vorsorge
- Work-Life-Balance
- Entwicklung
- Attraktive Zusatzleistungen

Interessante Arbeitsinhalte

Der SNF ist die wichtigste Schweizer Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Er investiert in Forschende und ihre Ideen und trägt die Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit. Der SNF arbeitet an der Weiterentwicklung des Forschungsplatzes Schweiz mit und schenkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, sich für die Forschungsförderung in der Schweiz einzusetzen und dazu beizutragen, die internationale Spitzenposition der Schweizer Forschung zu festigen.

Sie erhalten einen einzigartigen Einblick in die Prozesse und Abläufe der Forschungsförderung und können sich an der Weiterentwicklung des SNF beteiligen.

Der SNF sucht den Austausch mit in- und ausländischen Partnern und ermöglicht Mitarbeitenden die Vertretung des SNF in nationalen und internationalen Gremien.

Die Mitarbeitenden bewegen sich in einem forschungsnahen, mehrsprachigen Arbeitsumfeld. Der SNF kommuniziert in Deutsch, Französisch und Englisch.

Lohnmodell

Lohn

Das Lohnmodell des SNF stellt eine faire und marktgerechte Entlohnung sicher. Bei der Anstellung von Mitarbeitenden bilden einerseits die Lohnklasse der Funktion (SNF 1-25) sowie Vergleichslöhne des Bundes und der Privatwirtschaft die Grundlage für die Lohnfestsetzung. Andererseits wird der Anfangslohn von der Ausbildung sowie von der Berufs- und Lebenserfahrung der anzustellenden Person mitbestimmt.

Lohnentwicklung

Lohnerhöhungen können jährlich in Form von generellen und leistungsabhängigen Lohnmassnahmen (individuelle Lohnerhöhungen, Prämien) erfolgen.

Teuerungsausgleich

Die Löhne und Renten werden in regelmässigen Abständen der Teuerung angepasst. Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bemüht sich der SNF, die Renten im gleichen Rahmen der Teuerung anzupassen wie die Löhne der Mitarbeitenden.

Spontanprämien

Ausserordentliche Leistungen und besondere Einsätze, die über die Erwartungen an eine Funktion hinausgehen, können mit einmaligen Spontanprämien honoriert werden.

Berufliche Vorsorge

Pensionskasse

Die Mitarbeitenden des SNF sind im Beitragsprimat bei der Pensionskasse PKG, Luzern, versichert.

Sparbeiträge

Der SNF beteiligt sich überparitätisch an der Finanzierung der Sparbeiträge und übernimmt bis zu 62,5 % der Kosten (Arbeitgeberbeitrag). Die Prämie für Risikoleistungen (Tod, Invalidität) übernimmt der SNF vollumfänglich. Zusätzliche freiwillige Sparbeiträge der Mitarbeitenden sind möglich.

Pensionierung

Die Pensionierung erfolgt im Regelfall ordentlich mit 64, respektive mit 65 Jahren. Die Mitarbeitenden haben das Recht, sich fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter vorzeitig pensionieren zu lassen. Individuelle Lösungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

AHV-Überbrückungsrente

Mitarbeitende können sich bis maximal 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter pensionieren lassen. Der SNF beteiligt sich bei einer vorzeitigen Pensionierung an den Kosten einer Überbrückungsrente. Die Beteiligung ist abgestuft nach Pensionierungsalter und Lohnklasse und beträgt mindestens 50 %.

Work-Life-Balance

Die Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit zu finden, ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden wichtig. Der SNF setzt sich ein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt seine Mitarbeitenden mit konkreten Massnahmen.

Arbeitszeit/Zeiterfassung

Die Soll-Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche bei mindestens fünf Wochen Ferien und zusätzlichen Ausgleichstagen (siehe Feiertage). Alle Mitarbeitenden bis einschliesslich Lohnklasse 16 erfassen ihre Arbeitszeit über ein elektronisches Zeiterfassungssystem. Der SNF offeriert pro Tag 2x20 Minuten bezahlte Kurzpausen.

Jahresarbeitszeit

Durch die Abrechnung der Soll-Arbeitszeit per Ende Jahr erhalten die Mitarbeitenden Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Arbeitszeit. Die Bandbreite reicht von plus 100 Stunden bis minus 25 Stunden.

Flexible Arbeitszeiten

Die Arbeit kann grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 06.30 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends geleistet werden. Mit Ausnahme von Funktionen, die aus betrieblichen Gründen an bestimmte Präsenzzeiten gebunden sind, bestehen keine Blockzeiten.

Vertrauensarbeitszeit

Mitarbeitende ab Lohnklasse 17 arbeiten ohne Zeiterfassung. Ihr Ferienanspruch erhöht sich um eine Woche pro Jahr.

Sabbatical

Das Sabbatical (Auszeit) dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, der Horizonterweiterung, der Familie oder der Erholung. Die Mitarbeitenden können Gleitzeit auf einem Sabbaticalkonto ansparen. Mitarbeitende mit Vertrauensarbeitszeit haben periodisch Anspruch auf ein Sabbatical.

Home Office

Der SNF ermöglicht Home Office unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse.

Teilzeitarbeit

Der SNF bietet seinen Mitarbeitenden nach betrieblicher Möglichkeit Teilzeitstellen auf allen Hierarchiestufen an.

Jobsharing

Unter Jobsharing versteht der SNF, dass sich mehrere Mitarbeitende einen Arbeitsplatz und die Arbeitszeit teilen. Als geeignet erscheinende Stellen können im Jobsharing besetzt werden.

Ferien

bis 20 Jahre	6 Wochen
21-49 Jahre	5 Wochen
ab 50 Jahre	6 Wochen

Feiertage

Der 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, der Bundesfeiertag, der 24. bis 26. sowie der 31. Dezember gelten als arbeitsfreie Feiertage. Fällt einer dieser Tage auf einen arbeitsfreien Samstag oder Sonntag, wird den Mitarbeitenden ein arbeitsfreier Ausgleichstag gewährt.

Bezahlter Urlaub

Mutterschaft	4 Monate (Lohnfortzahlung 100 %)
Adoption	2 Monate
Geburt (Vaterschaft)	20 Tage
Heirat	6 Tage
Wohnungswechsel	1 Tag
Kinderbetreuung	Max. 5 Arbeitstage für die Pflege von erkrankten Kleinkin- dern Max. 2 Arbeitstage für unau- fschiebbare Angelegenheiten in direktem Zusammenhang mit eigenen Kindern
Pflege von Familienangehörigen	Max. 5 Arbeitstage für Pflege von unerwartet schwer erkrankten Familienmitglieder (je Ereignis)
Arzttermin, Vorladung Behörden usw.	erforderliche Zeit

Bezahlter Urlaub kann auch gewährt werden für die aktive Teilnahme oder Mitwirkung an bedeutenden Kultur- oder Sportanlässen, für die Ausübung eines öffentlichen Amtes u. a. m.

Treueprämie

Der SNF richtet seinen Mitarbeitenden nach den ersten fünf Dienstjahren und dann immer nach fünf weiteren Dienstjahren eine Treueprämie aus. Diese kann als bezahlter Urlaub oder als Geldleistung bezogen werden.



Entwicklung

Der SNF legt grossen Wert auf die persönliche und fachliche Entwicklung seiner Mitarbeitenden und fördert diese unabhängig von Beschäftigungsgrad, Funktion und Alter. Die Mitarbeitenden des SNF profitieren von den verschiedenen Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Berufliche Grundbildung

Der SNF bietet abwechslungsreiche Lehrstellen im kaufmännischen Bereich an (Branche: Bundesverwaltung).

Berufspraktika

Während oder nach der Berufsausbildung können beim SNF Praktika absolviert werden.

Hochschulpraktika

Während oder nach dem Hochschul- oder Fachhochschulstudium unterstützt der SNF Studierende durch Praktika beim individuellen Einstieg ins Berufsleben.

Weiterbildung

Den Mitarbeitenden stehen in der Regel fünf Arbeitstage pro Jahr für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Der SNF bietet seinen Mitarbeitenden ein ausgewähltes internes Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf IT- und Sprachkursen an. Externe Aus- und Weiterbildungen unterstützt der SNF finanziell und/oder mit Arbeitszeitgutschrift. Die Höhe der Unterstützung orientiert sich an den strategischen Zielen, den Zielen der jeweiligen Funktion der Mitarbeitenden sowie an möglichen zukünftigen Aufgaben.

Führungs- und Fachstufenmodell

Der SNF bietet zusätzlich zur Führungskarriere auch eine Fachkarriere an. Neben der Entwicklung zu einer Führungsperson ist bei vielen Funktionen eine fachspezifische Entwicklung möglich.

Job Rotation

Der SNF unterstützt Job Rotation für die persönliche und fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Die temporäre Übernahme von Aufgaben in einer anderen Abteilung der Geschäftsstelle des SNF oder in einer externen Organisation (national oder international) ist möglich.

Job Enrichment

Die Übertragung von neuen Verantwortungen und Kompetenzen an bestehende Mitarbeitende wird im Sinne einer Erweiterung des Aufgabenbereichs bei allen Funktionswechseln geprüft.

Mitarbeitendengespräch

Das jährliche Mitarbeitendengespräch (MAG) ist ein zentrales Instrument des SNF, das die individuelle Entwicklung unterstützt. Im Zentrum stehen dabei die Erkennung und Entwicklung des Leistungspotenzials der Mitarbeitenden, die Vereinbarung von Entwicklungsmaßnahmen und die Förderung der internen und externen Arbeitsmarktfähigkeit.

Attraktive Zusatzleistungen

Vergünstigungen und Angebote

- Vergütung eines Halbtax-Abonnements oder gleichwertiger Anteil am Generalabonnement der SBB
- Vergünstigte Hard- und Software
- Jährlicher Bezug von REKA-Schecks mit 20 % Vergünstigung
- Internes Sportangebot mit Anrechnung von Arbeitszeit (maximal 1 Stunde pro Woche) und Zugang zum Sportangebot der Universität Bern
- Eigenes Personalrestaurant mit attraktivem Angebot
- Mitarbeitendenanlässe (Weihnachtsfest, Sommerfest, Ausflüge)
- Möglichkeit, einen Einstellhallenparkplatz zu mieten
- Kostenlose, jährliche Grippeimpfung

Leistungen bei Krankheit und Unfall

Im Krankheitsfall besteht bis zwei Jahre Anspruch auf 100 % des Jahresbruttogehalts einschliesslich der Zulagen.

Im Fall eines Unfalls erfolgt die volle Lohnfortzahlung einschliesslich der Zulagen während zwölf Monaten.

Der SNF beteiligt sich zur Hälfte an den Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung.

Der SNF übernimmt vollumfänglich die Kosten für die kollektive Krankentaggeldversicherung KTG sowie die abgeschlossene Zusatzversicherung zum UVG-Obligatorium (z.B. private Abteilung bei Spitalaufenthalt).

Familienzulagen

Der SNF entrichtet für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr, eine Familienzulage, die deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegt.



**Wir leben unsere
Grundsätze im
Arbeitsalltag.**

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen

www.snf.ch > Der SNF > Stellen & Mandate > Offene Stellen



Kontakt

Schweizerischer Nationalfonds
Abteilung Human Resources
Wildhainweg 3
Postfach
CH-3001 Bern
+ 41 (0) 31 308 22 22
hr@snf.ch